

Dieser Furberger hat vom Kayser Maximil. I. einen Frey-Brieff erlanget, daß ihm und seinen Erben, so lange von ihm recht- und natürliche Erben vorhanden, Ihro Majest. sein Gut, nicht einziehen, noch jemand dasselbe auszubitten gestatten wollen, ohne besonder Ursach oder Verschulden: Dann auch absonderlich einen Frey- oder Erlaubnis-Brieff, daß Er und seine Haußfrau, ihr Gut aneinander verheurathen, oder sonst in andere Wege verschaffen mögen; Und ob sie ohne Testament abgiengen, doch solche Güter auf ihr Geschwist- rige, oder Dero Leibs Erben fallen sollen.

Annus
Christi
1542.

Er ist billig für den andern Stifter des Bruder-Hauß zu Stener zu halten; dann er alda hin in seinem Testament An. 1540. die stattlichen Wein-Gärten zu Nußdorff, sammt andern Gält- und Gütern, gestiftet, und noch dars zu verordnet, daß seine ganze Verlassenschaft, weil er keine Leibes-Erben gehabt, in drey Theile getheilt, und seiner Haußfrauen Lucretia, gedachtem Bruder-Hauß, dann seiner zwoener Schwester Kinder, jedem Theil das Drittel verabsolget werden sollte: Wie dann auch geschehen, und hiermit also ein namhaftes Gut, von Gälten, Wein-Gärten und andern, an gemeldtes Bruder-Hauß kommen. Unter andern seinen Vermächtnissen hat er ein Amt Bauern, das Schecken-Amt genannt, gemeiner Stadt vermacht, von dessen Einkommen sollen alle Jahr, zwo ehrliche Burgers-Töchter, jede mit 12. fl. Heurath-Gut ausgesteuert, und zu gewissen Zeiten, etliche Seel-Bäder gehalten werden.

Anno 1517. hat er in der Pfarr-Kirchen eine Capelle erbaut, darinnen liegt er, sammt seinen zwoenen Haußfrauen begraben; An seinem eingemauerten Grab-Stein, stehet diese Schrift;

„ Hie liegt begraben, der Ersam Hannß Furberger, der ges-
 „ storben ist, An. 1542. den 19ten November, und Bar-
 „ bara seine Haußfrau, die des Balthaser Eggenberger zu
 „ Grätz Tochter gewesen; ist gestorben An. 1539.

Jetzt gemeltes Schecken-Amt, darzu vermuthlich, vor Zeiten viel ein mehrers gehörig gewesen, haben vor Jahren die Herren Schecken, derer offft gedacht und noch Anno 1440. der Edel und Beste Ritter, Herr Gedrg Scheck von Bald, innen gehabt; davon dasselbe also den Nahmen behalten. An. 1469. hats Herr Gedrg von Gravenegg, und An. 1471. der Wohlgebohrne, Herr Ulrich Frenherr von Gravenegg besessen.

Anno 1490. hat gemeldtes Amt Kayser Friederich innen gehabt, dessen Amt-Leut zu unterschiedenen Zeiten drüber waren, die Edlen Ulrich Simbser, Caspar Zanbeck und Wolffgang Leu.

An. 1513. hat dasselbe Graff Heinrich von Hardteeg, Herrn Wilhelm von Rosenstain, und wiederum An. 1524. Graf Julius von Hardegg, an mehr gedachten Furberger verkauft das Pfund Gälten pr. 35. fl. Recht-Lehen pr. 27. den Wegen Waik pr. 16. Pfening. Den Kauff-Brieff haben mit gefertigt des gemelten Grafen besonders liebe und getreue Beut Hager, sein Hauptmann zu Neustettenberg, und Andre Oberhamer sein Pfleger, auf Heinrichs-burg.

Demnach die Handtierung und Gewerck, von vorigen Jahren bis hieher ben der Stadt Stener, in mehr weg, mercklich zugenommen, daher zugleich die Mann- und Burgerschaft, sonderlich das Handwerck der Messerer, sich starck gemehret, dermassen, daß gemelte Burger und Handwerckschafften, mit ihren häußlichen Wohnungen und Werkstetten, in Stener-Dorff innerhalb der Stadt-Mauern, nicht genug Raum und Platz gehabt; Als hat man ungefehr um diese Zeit und Jahr 1543. und 44. angefangen, auf die an gemeldtes Stener-Dorff, angereinte Wiesen und Felder, die damahl zum Wis- und Stadel-Hoff gehörig gewesen, Häuser und Wohnungen zu erbauen, und aufzurichten; dahin sich meistentheils Messerer, und hernach auch andere Handwerker mehr,

1543.
1544.